



An den Grossen Rat

10.5242.07

WSU/P105242

Basel, 8. November 2023

Regierungsratsbeschluss vom 7. November 2023

Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend «die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. Oktober 2021 vom Schreiben 10.5242.06 des Regierungsrates Kenntnis genommen und - dem Antrag des Regierungsrates folgend - den nachstehenden Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten stehen gelassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«In den vergangenen Wochen konnte sich die Basler Bevölkerung an mehreren Veranstaltungen über die geplante Spurerweiterung auf der Osttangente im Abschnitt zwischen Gellertdreieck und Kleinbasel informieren. Die Tatsache, dass der Bund die Autobahn, die quer durch dicht besiedeltes Stadtgebiet verläuft, noch weiter ausbauen will, hat bei der direkt betroffenen Anwohnerschaft zu heftigen Reaktionen geführt. Seit dreissig Jahren müssen diese Quartiere die enormen Luft- und Lärmbelastungen, resultierend aus den Bausünden der 60-er Jahre ertragen.

Mehrere Vorstösse der letzten Jahre zum Thema Lärmschutz wurden entweder direkt abgewiesen oder nur teilweise aufgenommen und danach ungenügend umgesetzt. Weder der Kanton noch der Bund haben bis heute die dringend notwendigen und gesetzlich vorgeschriebenen Lärmschutzmassnahmen umgesetzt. Geradezu wie eine Ohrfeige wirken nun die Pläne des Bundes, nicht wie eigentlich schon lange gefordert in Lärmschutz zu investieren sondern Lärmemissionen durch die Erweiterungspläne noch zu erhöhen.

Gemäss der Lärmschutz-Verordnung vom 15. Dezember 1986 ist der Bund verpflichtet, bis zum 31. März 2015 Schallschutzmassnahmen bei Nationalstrassen vorzunehmen. Es ist inakzeptabel, dass durch die Ausbaupläne des Bundes die längst überfällige Lärmschutzsanierung mit der Begründung, dass mit dem zukünftigen Ausbauprojekt dann gleichzeitig die Lärmschutzsanierung vorgenommen werden könnte, auf den St. Nimmerleinstag verschoben wird. Ob und in welchen Rahmen der Ausbau realisiert werden kann, ist noch sehr ungewiss.

Die lärmgeplagte Bevölkerung im Umfeld der Osttangente ist nicht mehr gewillt, weiterhin auf unbestimmte Zeiten vertröstet zu werden. Die Anzugstellenden verlangen deshalb vom Regierungsrat, dass er sich nun umgehend und dezidiert für durchgehende gesetzlich vorgeschriebene Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente beim Bund einsetzt.

Dominique König-Lüdin, Philippe Pierre Macherel, Tanja Soland, Oswald Inglin, Daniel Stolz, Michael Wüthrich, David Wüest-Rudin, Urs Schweizer, Jürg Stöcklin, Christine Keller, Beat Jans»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Bisherige Beschlüsse des Grossen Rates zum Anzug

Der Grosse Rat hatte an seiner Sitzung vom 17. November 2010 den Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen. Am 9. Januar 2013 und am 11. März 2015 beschloss der Grosse Rat jeweils auf Antrag des Regierungsrats, den Anzug stehen zu lassen. Am 10. Mai 2017 liess der Grosse Rat den Anzug, diesmal entgegen dem Antrag des Regierungsrates, erneut stehen. Ausschlaggebend war, dass Art und Zeitpunkt der Lärmsanierung aufgrund der laufenden Gespräche zwischen dem Kanton und dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) noch nicht abschliessend definiert werden konnten. Am 11. September 2019 liess der Grosse Rat entsprechend dem Antrag des Regierungsrates den Anzug erneut stehen, weil wegen des thematischen Zusammenhangs zuerst der Beschluss des Grossen Rats zum Ratschlag Nr. 19.0718.01 vom 22. Mai 2019 betreffend Ausgabenbewilligung für übergesetzliche Lärmschutzmassnahmen Osttangente (inkl. Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend „griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente“) vom 22. Mai 2019 abgewartet werden sollte.

Am 20. Oktober 2021 hat der Grosse Rat entsprechend dem Antrag des Regierungsrates den Anzug erneut stehen lassen, da für eine abschliessende Berichterstattung erstens der Entscheid des Generalsekretariats des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (GS-UVEK) zum Generellen Lärmsanierungsprojekt (gesetzlicher Lärmschutz) ausstehend war und zweitens der Entscheid des Grossen Rats zum Ratschlag Nr. 19.0718.03 vom 9. Juni 2021 zur Finanzierung der Vorprojektierung einer Überdeckung der Osttangente im Bereich Breite West und der Erhöhung der Lärmschutzwände Schwarzwaldallee sowie Signalstrasse (übergesetzlicher Lärmschutz) noch fehlte.

2. Ausgangslage betreffend Lärmschutz Osttangente

Mit dem Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente wird der Regierungsrat aufgefordert, sich für die Umsetzung der Massnahmen zur Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte gemäss Lärmschutz-Verordnung (LSV) entlang der Osttangente einzusetzen. Der Regierungsrat hatte in seinem Bericht Nr. 10.5242.06 vom 22. September 2021 die damalige Ausgangslage ausgeführt. Diese wird nachstehend wieder aufgenommen und auf den heutigen Stand aktualisiert.

2.1 Gesetzlicher Lärmschutz, Bundesamt für Strassen (ASTRA)

Im Jahr 2016 startete das Bundesamt für Strassen (ASTRA) zusammen mit dem Kanton ein entsprechendes Lärmsanierungsprojekt zur Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte. In diesem Rahmen wurden die Lärmimmissionen berechnet und mögliche Massnahmen, wie der Einbau eines lärmindernden Belages sowie die Erweiterung und Erhöhung bestehender Lärmschutzwände geprüft. Das definitive Lärmsanierungsprojekt liegt vor. Die öffentliche Planaufgabe erfolgte am 25. Mai 2019 mit einer Auflagefrist von 30 Tagen. Das ASTRA erhielt vom GS-UVEK den Auftrag, zu den eingegangenen Einsprachen mit Frist vom 9. September 2019 Stellung zu nehmen. Zur abschliessenden Stellungnahme des ASTRA reichten diverse Einsprecher ergänzende Forderungen ein. Mit Schreiben vom 9. Dezember 2020 beauftragte das GS-UVEK das ASTRA, die ergänzenden Forderungen zu überprüfen, wozu sich das ASTRA am 23. Juni 2021 äusserte.

Am 6. September 2022 erteilte das GS-UVEK die Plangenehmigungsverfügung. Gegen diesen Entscheid wurden Rechtsmittel ergriffen. Der Entscheid ist aktuell beim Bundesverwaltungsgericht hängig, weshalb die in der Plangenehmigung verfügten Lärmschutzmassnahmen noch nicht rechtsverbindlich umgesetzt werden müssen.

2.2 Übergesetzlicher Lärmschutz, Kanton Basel-Stadt

Mit der später eingereichten Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente wurde der Regierungsrat aufgefordert, das Projekt «Einhaltung West» zu aktualisieren und übergesetzliche Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente umzusetzen sowie einen entsprechenden Ratschlag auszuarbeiten.

Der Grosse Rat hat auf Grundlage des Ratschlags Nr. 19.0718.01 vom 22. Mai 2019 und des Berichts der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) am 14. Mai 2020 übergesetzliche Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente beschlossen. Auf der Grundlage des Ratschlags Nr. 19.0718.03 vom 9. Juni 2021 und des Berichts der UVEK bewilligte der Grosse Rat die Erstellung des Vorprojekts der Überdeckung Breite West auf einer Länge von 465 Metern wie auch die Erstellung von Vorprojekten für die Lärmschutzwände Schwarzwaldallee und Signalstrasse. Diese Massnahmen gehen über das gesetzlich vorgeschriebene Niveau und damit über das ASTRA-Projekt hinaus und werden deshalb vom Kanton finanziert.

3. Lärmsanierung Osttangente

Die Osttangente entspricht heute nicht mehr an allen Orten den Vorgaben der eidgenössischen Lärmschutzgesetzgebung. Das ASTRA hat daher das Generelle Projekt Rheintunnel sowie das Generelle Lärmsanierungsprojekt gestartet - und der Kanton Basel-Stadt ein Projekt für übergesetzliche Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente. Der Regierungsrat hatte in seinem Bericht Nr. 10.5242.06 vom 22. September 2021 den damaligen Stand der Projekte ausgeführt. Diese Ausführungen werden nachstehend aufgenommen und auf den heutigen Stand aktualisiert.

3.1 Gesetzlicher Lärmschutz, Bundesamt für Strassen (ASTRA)

Verkehr in einen Tunnel zu verlagern ist eine sehr effektive Art des Lärmschutzes. Mit dem Bau des Rheintunnels wird somit eine Entlastung vom Verkehr als Lärmverursacher erreicht. Dieses Projekt wird frühestens ab 2040 umgesetzt sein und damit noch lange nicht Wirksamkeit entfalten. Im Rahmen des Generellen Lärmsanierungsprojektes wurde daher bei der Evaluation der Lärmschutzmassnahmen davon ausgegangen, dass der Rheintunnel noch nicht existiert. Im Projekt wurden dementsprechend Massnahmen, wie der Einbau eines lärm mindernden Belags, das Anbringen schallabsorbierender Verkleidungen im Bereich der Vorzonen des Schwarzwaldtunnels sowie die Neuerstellung von Lärmschutzwänden und die Erweiterung und Erhöhung bestehender Lärmschutzwände zur Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte definiert.

Die im Rahmen der öffentlichen Auflage des Projekts erhobenen Einsprachen und zusätzlichen Forderungen beinhalteten zum einen eine Geschwindigkeitsreduktion auf der Osttangente von 80 km/h auf 60 km/h und zum anderen die Verlegung der Lärmschutzwand auf der Schwarzwaldbrücke. Beide Punkte wurden in der Plangenehmigung vom 6. September 2022 abgewiesen. Gegen die Plangenehmigungsverfügung wurden wegen dieser Punkte Rechtsmittel ergriffen. Aktuell ist der Entscheid beim Bundesverwaltungsgericht hängig.

Die durch die Einsprachen nicht berührten gesetzlichen Sanierungsmassnahmen, wie die Belagsanierung, die schallabsorbierende Verkleidung der Vorzonen des Schwarzwaldtunnels und der Neubau bzw. die Erweiterung und Erhöhung von Lärmschutzwänden werden im Rahmen der Erhaltungsmassnahmen durch das ASTRA umgesetzt. Die schallabsorbierende Verkleidung im Bereich der Vorzonen des Schwarzwaldtunnels wird im Rahmen der Tunnelanierung in den Jahren 2025/2026 ausgeführt. Im gleichen Zug wird die Verlängerung und Erhöhung der Lärmschutzwand auf der Bäumlhofbrücke über die Grenzacherstrasse und bei der Einfahrt Breite realisiert. Der Einbau des lärm mindernden Belags erfolgt sukzessiv.

3.2 Übergesetzlicher Lärmschutz, Kanton Basel-Stadt

Der Grosse Rat beschloss am 14. Mai 2020 die Umsetzung von weitergehenden Massnahmen entlang der Osttangente, die vom Kanton Basel-Stadt finanziert und über das gesetzlich vorgeschriebene Niveau der Lärmschutzverordnung und damit über das ASTRA-Projekt hinausreichen. Mit den bereitgestellten kantonalen Finanzmitteln von 3'840'000 Franken werden aktuell Beiträge an rund 1'900 Schallschutzfenster geleistet und zwei Lärmschutzwände realisiert. Der Einbau der Schallschutzfenster ist im Gang und wird voraussichtlich bis Ende 2023 abgeschlossen. Die Erstellung der Lärmschutzwände befindet sich in der Projektierungsphase. Hierbei handelt es um die Lärmschutzwand Schwarzwaldallee 62 und die Lärmschutzwand Galgenhügel-Promenade. Beide Lärmschutzwände sollen bei einem günstigen Verlauf der Bewilligungsverfahren in den Jahren 2024/2025 realisiert sein.

Gestützt auf den Ratschlag Nr. 19.0718.03 vom 9. Juni 2021 bewilligte der Grosse Rat am 16. März 2022 Projektierungskosten von 250'000 Franken für die Lärmschutzwände Schwarzwaldallee sowie Signalstrasse. Die notwendigen Ingenieuraufträge sind vergeben. Bis 2024 werden die technische Machbarkeit und die Baukosten geklärt.

Der Grosse Rat entschied ebenfalls am 16. März 2022 eine gegenüber dem Antrag des Regierungsrats auf 465 Meter verlängerte Variante der Überdeckung Breite West und bewilligte dafür Projektierungskosten von 1'600'000 Franken. Diese Variante ist im hohen Mass vom Bau des ASTRA-Projektes Rheintunnel abhängig, wie dies im Ratschlag Nr. 19.0718.03 ausgeführt wird. Die eidgenössischen Räte haben sich in der Herbstsession 2023 für den Ausbauschritt Nationalstrassen 2023 und damit für den Rheintunnel ausgesprochen. Nun gilt es die Referendumsfrist abzuwarten. Die öffentliche Planaufgabe des Ausführungsprojekts Rheintunnel beginnt am 15. November 2023 und dauert bis 15. Dezember 2023.

Ausserdem sind in Bezug auf einen allfälligen Teilrückbau der Osttangente noch politische Vorstösse hängig und die diesbezüglichen Untersuchungen nicht abgeschlossen. Der Grosse Rat überwies am 10. Juni 2020 die Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend «Untertunnelung und Finanzierung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet – A2 Underground – the way to the future» (P195281) zur Ausarbeitung einer Vorlage. Die Motion beauftragt den Regierungsrat, sich «behördenverbindlich und nachweisbar» für den Rückbau der oberirdischen Osttangente einzusetzen. Zudem soll der Regierungsrat ein Finanzierungsmodell vorlegen, das eine Teilfinanzierung der Untertunnelung der Osttangente ermöglicht. Der Regierungsrat ist diesem Auftrag nachgekommen und hat beim ASTRA die Überprüfung des Potenzials und der damit verbundenen Auswirkungen eines partiellen Rückbaus der Osttangente nach der Inbetriebnahme des Rheintunnels erwirkt. In seiner Antwort vom 14. Juni 2023 zur Schriftlichen Anfrage Lisa Mathys betreffend «Rückbaupflicht Osttangente nach Inbetriebnahme des Rheintunnels» (P235118) führte der Regierungsrat aus, dass er das ASTRA dazu gewinnen konnte, eine Studie in Auftrag zu geben, welche sowohl die Auswirkungen eines allfälligen Rückbaus als auch die Reduktion der Fahrgeschwindigkeit von 80 km/h auf 60 km/h auf das Gesamtsystem aufzeigt.

Bevor diese Untersuchungen nicht abgeschlossen sind und die genannten politischen und rechtlichen Entscheide vorliegen, wird es aktuell als wenig sinnvoll erachtet, mit der Projektierung der Überdeckung Breite West zu beginnen.

4. Fazit

Für die abschliessende Berichterstattung zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente fehlt in Bezug auf den gesetzlichen Lärmschutz der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts zum Generellen Lärmsanierungsprojekt.

Die von den Beschwerden nicht betroffenen Lärmschutzmassnahmen werden durch das ASTRA im Rahmen der Erhaltungsmassnahmen sukzessiv umgesetzt.

Was den übergesetzlichen Lärmschutz anbelangt, werden Ende 2023 der Schallschutzfenstereinbau abgeschlossen und bis 2024/2025 zwei Lärmschutzwände durch den Kanton realisiert sein. Für die Erhöhung der Lärmschutzwände Schwarzwaldallee und Signalstrasse wie auch für die Überdeckung Breite West bewilligte der Grosse Rat bisher die Kosten jeweils für das Vorprojekt, da Abhängigkeiten mit dem Projekt Rheintunnel bestehen. Bei diesem Projekt gilt es aktuell, die Referendumsfrist zum Rheintunnel wie auch die Rückmeldungen zur Planaufgabe des Rheintunnels sowie die Ergebnisse der Untersuchungen zum partiellen Rückbau der Osttangente und zur Temporeduktion auf dieser Verkehrsachse auf 60 km/h abzuwarten.

5. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend «die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente» stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin